Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 585
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2020)

zum Thema:
Kampfmittel, Weltkriegsbomben und –munition in Berliner Gewässern

und **Antwort** vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22585
vom 10.02.2020
über Kampfmittel, Weltkriegsbomben und –munition in Berliner Gewässern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis vollständig beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1:

Welche Kenntnisse und Annahmen hat der Senat über die Mengen von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg in Berliner Gewässern? Woraus ergeben sich diese Kenntnisse und Annahmen?

Antwort zu 1:

Kenntnisse und Annahmen über die Mengen von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg liegen sowohl für die Landesgewässer als auch in Berliner Bundeswasserstraßen (BWaStr) in Zuständigkeit des WSA in der Regel nicht vor.
Hiervon ausgenommen ist der Große Müggelsee, hierzu siehe Antwort zu 1 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne) vom 6. Januar 2020 zum Thema Munition im Müggelsee, Drucksache 18/22006.

Die Berliner BWaStr, welche im ehemaligen Westteil der Stadt liegen, wurden in den 1960iger und 1970iger Jahren nach den damaligen anerkannten Regeln der Technik untersucht. Die Menge der in BWaStr vorhandenen Kampfmittel wurde durch diese Untersuchungen reduziert, es kann jedoch keine Kampfmittelfreiheit verbindlich zugesichert werden.

Frage 2:

Welche Mengen werden in den Berliner Seen vermutet, welche Mengen in der Spree inkl. Rummelsburger Bucht und welche Mengen in den Berliner Kanälen? (Bitte nach Gewässern listen)

Antwort zu 2:

Eine belastbare Einschätzung zu Mengen vermuteter Kampfmittel in Berliner Seen und Gewässern ist nicht möglich.

Frage 3:

Was ist dem Senat konkret über evtl. noch vorhandene WK II Kampfmittel im Spreekanal und im Kupfergraben bekannt? Welche Annahmen gibt es hier zudem?

Antwort zu 3:

Der Kupfergraben ist ein Teil des Spreekanals. Der Senat hat keine konkreten Kenntnisse über noch vorhandene Kampfmittel.

Frage 4:

Gibt es schriftliche Aufzeichnungen darüber, ob, und wenn ja, an welchen Stellen nach Kriegsende gezielt Kampfmittel (insbesondere in größeren Mengen) in Berliner Gewässern versenkt wurden? Wenn ja, wurden die darin genannten Stellen, auch die auf ehemaligem DDR-Gebiet, allesamt komplett geräumt?

Antwort zu 4:

Schriftliche Aufzeichnungen, an welchen Stellen Kampfmittel in Berliner BWaStr oder anderen Gewässern versenkt wurden, sind mit Ausnahme des Großen Müggelsees nicht bekannt.

Frage 5:

Wie verfährt der Senat mit den bekannten und den vermuteten Kampfmitteln innerhalb der Berliner Gewässer?

Antwort zu 5:

Sobald Kampfmittel in einem Berliner Gewässer bekannt sind, erfolgt eine Gefahrenbeurteilung. Zusätzlich wird in allen Berliner Gewässern eine Räumung bei einem beabsichtigten Eingriff in die Gewässersohle durchgeführt.

Frage 6:

Wie viele Einsätze zur Kampfmittelräumung in Berliner Gewässern hat es in den Jahren 1990 bis einschließlich 2019 gegeben?

Antwort zu 6:

Im Bereich der Berliner Gewässer wurden und werden seit 1945 ca. 584 Maßnahmen zur Erkundung und Räumung von Kampfmitteln durchgeführt.

Frage 7:

Finden regelmäßige / routinemäßige Sucheinsätze statt?

Antwort zu 7:

Nein.

Frage 8:

Wann und wo genau wurden zuletzt Räumungsarbeiten über die in DS 18/22006 bereits Genannten hinaus durchgeführt?

Antwort zu 8:

Hierzu siehe Antwort zu 5 und 6 dieser Anfrage. Eine detaillierte Auflistung ist kurzfristig nicht möglich. Weitere systematische Beräumungen in Berliner Gewässern sind nicht aktenkundig.

Frage 9:

Welche mittel- und langfristige Konzeption der Kampfmittelräumung insbesondere in den Berliner Gewässern verfolgt der Senat?

Antwort zu 9:

Eine langfristige Konzeption wird nicht verfolgt, es findet grundsätzlich eine Untersuchung nach Kampfmitteln vor beabsichtigten Eingriffen in die Gewässersohle statt.

Frage 10:

Sieht der Senat, mit Hinblick auf drohende Selbstdetonationen aufgrund des langen Zeitraums seit dem Kriegsende, einen dringenden Handlungsbedarf, die noch verbliebenen Kampfmittel zu bergen und unschädlich zu machen?

Antwort zu 10:

Zur Selbstdetonation neigen Bomben mit chemischem Langzeitzünder. In der „Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin“ wird darauf hingewiesen, dass von allen frei gelegten und dokumentierten Bombenblindgängern nach der aktuellen Datenlage weniger als 1,5 % über einen chemischen Langzeitzünder verfügen. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit für eine Selbstdetonation in Berlin sehr gering.

Frage 11:

Gibt es, ähnlich dem für Oranienburg gefertigten Gutachten zur mittel- und langfristige Konzeption der Kampfmittelräumung in Oranienburg, auch ein vergleichbares Gutachten oder Konzept für Berlin?

Antwort zu 11:

Nein.

Frage 12:

In Oranienburger Gewässern wurden Bombenblindgänger in Größenordnungen von bis zu 500 kg Gewicht in Tiefen von bis zu 7,50 m unterhalb der Gewässersohle gefunden. Welche Informationen liegen dem Senat über noch vorhandene Blindgänger in ähnlichen Größenordnungen und ähnlichen Tiefen unterhalb der Berliner Gewässer vor, wird nach diesen gesucht und wie wird nach diesen gesucht?

Antwort zu 12:

Es ist nicht bekannt, dass in Berliner Gewässern ein Bombenblindgänger in ähnlich großer Tiefe aufgefunden wurde. Konkrete Informationen über noch vorhandene Blindgänger liegen nicht vor. Hierzu siehe Antwort zu 5 dieser Anfrage und Antwort zu 2 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne) vom 6. Januar 2020 zum Thema Munition im Müggelsee, Drucksache 18/22006.

Berlin, den 24.02.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz